

Zusatzblatt als Bestandteil der Versicherungsbedingungen

Abänderungen der Versicherungsbedingungen

Das Oberlandesgericht Stuttgart hat mit Urteil vom 03.02.2022 (Aktenzeichen 2 U 117/20) eine Klausel in unseren Versicherungsbedingungen im Abschnitt "Beitragsfreistellung" und im Abschnitt "Kündigung" beanstandet. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat dies mit Urteil vom 18.09.2024 (Aktenzeichen IV ZR 436/22) bestätigt. Die entsprechenden Klauseln in den Versicherungsbedingungen werden daher wie folgt abgeändert:

Teil A - Leistungsbausteine Abschnitt "Beitragsfreistellung"

Der Unterabschnitt "Welche Nachteile kann eine Beitragsfreistellung haben?" entfällt.

Teil A - Leistungsbausteine Abschnitt "Kündigung"

Der Unterabschnitt "Welche Nachteile kann eine Kündigung haben?" entfällt.